



## Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-20/2021

- öffentlich -

Carsten Drobe  
Sachbearbeiter/In, Az

IV/2

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Magistrat	08.11.2021	13	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	3	zur Kenntnis
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt u. Stadtentwicklung	23.11.2021	3	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversamm- lung	25.11.2021	4	zur Kenntnis

Bezeichnung: **Ersatzneubau der "Gangtreppe";  
hier: Mehrauszahlung**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Die sog. „Gangtreppe“ (auch „Himmelstreppe“ genannt) verbindet die „Oberstadt“, ausgehend von der Untergasse, mit der Hainstraße.

Die Treppe befindet sich in einem sehr schlechten Zustand:

- Unterbeton großflächig beschädigt bzw. ausgebrochen
- Treppenstufen verschoben, schief, beschädigt
- Treppengeländer mehrfach abgerostet und provisorisch instandgesetzt

Durch laufende Sanierungsmaßnahmen konnte die Treppe in den vergangenen Jahren noch in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden. Das Fortschreiten der o.g. Schäden ist jedoch auf Dauer nicht aufzuhalten, somit droht jederzeit eine Sperrung aufgrund nicht mehr aufrechterhaltbarer Verkehrssicherheit.

Für den notwendigen Ersatzneubau sind im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 Mittel in Höhe von 155.000 € im Budget 120101 „Gemeindestraßen“, bei Investitionsnummer 236 „Ersatzneubau Gangtreppe“, vorgesehen. Die damalige Haushaltsanmeldung basierte auf der Kostenberechnung aus dem Jahr 2019.

Im Jahr 2021 war zunächst die Fertigstellung der Ausführungsplanung und die Ausschreibung der Bauleistungen vorgesehen.

Die mit den Ingenieurleistungen beauftragte Ingenieurbüro Dr. Böttcher & Dr. Schick Partnerschaftsgesellschaft mbH hat uns nun folgendes mitgeteilt:

*„Anbei sende ich Ihnen, wie bereits besprochen, die aktualisierte Kostenberechnung vom Oktober 2021 für die geplante Erneuerung der Gangtreppe in Biedenkopf zu Ihrer weiteren Verwendung. In dem letzten Jahr sind die Baupreise enorm gestiegen. Dies wurde verursacht vor allem durch Lieferengpässe von verschiedenen Baumaterialien aufgrund der Corona-Pandemie und der guten Auslastung der Bauunternehmen. Der aktuelle Stahlpreis ist derzeit ca. doppelt so hoch wie vor zwei Jahren. Aus diesem Grund kann die Kostenberechnung aus dem Jahr 2019 nicht mehr zugrunde gelegt werden.“*

Die aktualisierte Kostenberechnung schließt mit Baukosten in Höhe von rd. 200.000 €. Zur Sicherheit wird zusätzlich ein Puffer in Höhe von 25 %, d.h. 25.000 € empfohlen. Dazu kommen noch Ingenieur- und Nebenkosten in Höhe von rd. 25.000 €. In Summe ist nach derzeitigem Kenntnisstand mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 250.000 € zu rechnen. Somit ist eine Mehrauszahlung in Höhe von rd. 95.000 € notwendig.

Deckung erfolgt innerhalb des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“ bei der Investitionsnummer 162 „Hainbachsgraben“. Mit dem Straßenbau „Hainbachsgraben“ kann erst begonnen werden, wenn die notwendigen Satzungen zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge eingeführt wurden. Hier stammen die Kostenansätze aus dem Jahr 2018. Ebenfalls mit Verweis auf die extreme Kostenentwicklung in der Bauwirtschaft, wird hier zu gegebener Zeit eine erneute Mittelanmeldung erforderlich.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine, da lediglich Mittelverschiebung innerhalb des Deckungskreises des Budgets 120101 „Gemeindestraßen“.

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

entfällt